

+++ PRESSEMITTEILUNG +++

Professor Matthias Leistner stellt Rechtsgutachten zur Privatkopievergütung vor:

Ausschluss der Sendeunternehmen ist europarechtswidrig

Berlin, 5. Dezember 2013. Der Bonner Professor für Urheber- und Wettbewerbsrecht Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M. hat heute sein Rechtsgutachten zum Ausschluss der Sendeunternehmen von der Privatkopievergütung vorgestellt. Danach verstößt die derzeitige Gesetzeslage gemäß § 87 Abs. 4 Urheberrechtsgesetz (UrhG) im Lichte der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum „gerechten Ausgleich“ gegen die europäischen Vorgaben aus der Urheberrechts-Richtlinie.

Prof. Dr. Matthias Leistner betonte bei seinem Vortrag vor Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dass *„der deutsche Gesetzgeber verpflichtet ist, zugunsten der Sendeunternehmen die tatsächliche Zahlung eines gerechten Ausgleichs sicherzustellen. Dazu könnte lediglich der letzte Halbsatz des § 87 Abs. 4 UrhG gestrichen werden.“*

Die Geschäftsführerin der VG Media, **Maren Ruhfus**, sieht durch das Rechtsgutachten die Forderungen der VG Media bestätigt und appelliert an die neue Bundesregierung: *„50 Jahre nach der Schaffung der Privatkopie im Urheberrechtsgesetz und nahezu 30 Jahre nach dem Markteintritt der privaten Sendeunternehmen ist es allerhöchste Zeit, im Einklang mit dem europäischen Recht die Sendeunternehmen nun endlich mit den anderen Rechteinhabern gleichzustellen.“*

Verbraucher dürfen im Rahmen der sogenannten Privatkopie Vervielfältigungen von Inhalten herstellen, die durch Urheber- und Leistungsschutzrechte geschützt sind. Für den dadurch entstehenden wirtschaftlichen Schaden steht den Rechteinhabern eine Kompensation zu, die sogenannte Privatkopievergütung.

Die privaten Fernseh- und Radiosender investieren jährlich über 8 Milliarden Euro in ihr Programm und dessen Verbreitung. Sie gehen damit ein großes unternehmerisches Risiko ein. Für diesen hohen kreativen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aufwand steht ihnen ein eigenes Leistungsschutzrecht zu, das die VG Media für sie wahrnimmt und durchsetzt. Anders als alle anderen Rechteinhaber, sind die Sendeunternehmen jedoch nach wie vor gesetzlich von der Privatkopievergütung ausgeschlossen.

Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Leistner kann auf der Internetseite der VG Media unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.vg-media.de/de/beitraege-interviews-stellungnahmen.html>

Kontakt

VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH
Lennéstraße 5
10785 Berlin

Bernd Delventhal, Leiter Kommunikation
Tel: 030 20 62 00 - 20 / Fax: - 32
E-Mail: bernd.delventhal@vgmedia.de
www.vgmedia.de

Über die VG Media

Die VG Media ist die Verwertungsgesellschaft der privaten Fernseh- und Hörfunksender mit Sitz in Berlin. Sie vertritt die Urheber- und Leistungsschutzrechte von 143 Sendeunternehmen in Deutschland und Europa. Zu den von der VG Media vertretenen Unternehmen zählen in verschiedenen Geschäftsbereichen nahezu alle deutschen privaten TV- und Radiosender, zugleich aber auch internationale TV-Sender wie SBS 6, Eurosport, Al Jazeera, CNN International, CNBC, Bloomberg, Euronews, France 24, Net 5, Veronica, nickelodeon, comedy central etc.